

**Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gem. §§ 2a, 13 VermAnlG
zum qualifizierten Nachrang-Darlehen „N-ERGIE Bürgersolar III“
der N-ERGIE Regenerativ GmbH**

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 13.10.2023 - Zahl der Aktualisierungen: 0

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	
Qualifiziertes Nachrang-Darlehen „N-ERGIE Bürgersolar III“; Zinssatz: 3,6 % p. a.	
2. Anbieter und Emittent der Vermögensanlage/Geschäftstätigkeit des Emittenten/Angaben zur Identität der Internet- Dienstleistungsplattform	
N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg, Registergericht: Amtsgericht Nürnberg, Registernummer: HRB 16286	
Gegenstand des Unternehmens sind alle Aktivitäten mit Bezug zu regenerativen Energien (Ausnahme Biomasse) einschließlich Projektierung, Entwicklung, Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von regenerativen Energien sowie der Erwerb von entsprechenden Anlagen und die Beteiligung an entsprechenden Gesellschaften; ferner die Erzeugung und die Vermarktung von Energie und von Produkten und alle Dienstleistungen mit Bezug hierzu sowie die Einspeisung der erzeugten Energie und alle weiteren artverwandten Aktivitäten auf dem Energiesektor. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.	
Internet-Dienstleistungsplattform: Dallmayer Consulting GmbH, Am Steinlein 5, 97753 Karlstadt, https://www.anleger-service.de/buergersolar3 , handelnd als freier Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f GewO, Registergericht: Amtsgericht Würzburg, Registernummer: HRB 14014	
3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte	
<u>Anlagestrategie:</u> Die Anlagestrategie der Vermögensanlage ist, Nachrangdarlehens-Kapital in Höhe von 2.000.000 € einzuwerben, um diesen Betrag der N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen. Die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG finanziert mit diesem Betrag teilweise die Errichtung und den Erwerb neuer PV-Anlagen. Mit dem Cashflow aus den PV-Anlagen (Anlageobjekte „Ebene 2“) sollen für die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG ausreichende Nettoerlöse aus dem Stromverkauf erwirtschaftet werden, um damit die Zins- und Tilgungsleistungen für das Gesellschafterdarlehen an den Emittenten bestreiten zu können. Aus diesen Zins- und Tilgungsleistungen erfolgt die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage an den/die Anleger/in.	
<u>Anlagepolitik:</u> Die Anlagepolitik der Vermögensanlage entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmensgegenstand des Emittenten. Die Anlagepolitik ist dahingehend zu konkretisieren, dass der Emittent das mit der Vermögensanlage einzuwerbende Nachrangdarlehens-Kapital an die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG in Höhe von 2 Mio. € weiterreicht. Die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG finanziert mit diesem Betrag ganz oder teilweise die Errichtung und den Erwerb der Anlageobjekte „Ebene 2“.	
<u>Anlageobjekte:</u> Bei den Anlageobjekten handelt es sich auf der „Ebene 1“ um ein vom Emittenten auszureichendes Gesellschafterdarlehen an die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG und auf „Ebene 2“ um die von der die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG jeweils zu errichtenden und zu erwerbende PV-Anlagen.	
Ebene 1 Gesellschafterdarlehen an die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG	Gesellschafterdarlehen zwischen dem Emittenten (Darlehensgeber) und der N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG, Sitz und Geschäftsanschrift: Gnötzheim 68, D-97340 Martinsheim; Registergericht: Amtsgericht Würzburg; Registernummer: HRA 6523; Unternehmensgegenstand: Errichtung und Betrieb von regenerativen Energieanlagen, insbesondere von Windkraftanlage und Photovoltaikanlagen; Merkmale der Finanzierung: Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2.000.000 €; Zinssatz: 3,8 % p. a.; Laufzeit: 5 Jahre; Kündigungsmöglichkeit/Fälligkeit: Endfällig ohne vorzeitige Kündigung; Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vermögensanlagen-Informationsblatt ist der Vertrag über das Gesellschafterdarlehen noch nicht abgeschlossen worden. Prozentualer Anteil an den Nettoeinnahmen: 100 %
Ebene 2 PV-Anlage Schwarzach a. Main	Standort: D-97359 Schwarzach a. Main; Gemarkung Düllstadt, Flurnummer 286; Größe und Leistung: 7.281 kWp; Investitionsvolumen: 7.300.000 €. Die Höhe der Erschließungskosten kann nicht angegeben werden, da diese im Kaufpreis enthalten und einzelne Kostenbestandteile der Errichtung der PV-Anlage unbekannt sind. Art und Typ der Anlage: Freiflächen-Photovoltaikanlage; Hersteller: Firma MHB Montage GmbH als Generalunternehmer; Anzahl, Hersteller und Typ der Module: 17.544 Module der Firma Phono Solar Technology Co. Ltd., Typ: PS415M8GF; jährliche Sonnenstunden: 1630-1690; Ausrichtung der Module und Neigungswinkel: Süd bei 15 Grad; Baubeginn: Juli 2023; voraussichtliche Inbetriebnahme: November 2023; Realisierungsgrad: 20 %; Pachtvertrag über das Grundstück wurde am 02.05.2022 geschlossen; Vertrag über die Errichtung der PV-Anlage vom 08.10.2022 mit der Firma MHB Montage GmbH; Wartungsvertrag mit der Firma MHB Montage GmbH vom 08.10.2022. Die Netzanbindungsvoraussetzungen umfassen die Anbindung an die Mittelspannung mittels Trafo und Übergabestation. Alle Netzanbindungsvoraussetzungen sind erfüllt. Beim Anlageobjekt handelt es sich um eine neu zu errichtende und zu erwerbende PV-Anlage. Die PV-Anlage wird voll funktionsfähig sein und regelmäßigen Wartungen unterzogen werden. Prozentualer Anteil an den Nettoeinnahmen: 14,46 % (kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet)
PV-Anlage Abenberg	Standort: D-91183 Abenberg; Gemarkung Ebersbach, Flurnummer 60; Größe und Leistung: 9.301 kWp; Investitionsvolumen: 9.300.000 €. Die Höhe der Erschließungskosten kann nicht angegeben werden, da diese im Kaufpreis enthalten und einzelne Kostenbestandteile der Errichtung der PV-Anlage unbekannt sind. Art und Typ der Anlage: Freiflächen-Photovoltaikanlage; Hersteller: Firma MHB Montage GmbH als Generalunternehmer; Anzahl, Hersteller und Typ der Module: 22.412 Module der Firma Phono Solar Technology Co. Ltd., Typ: PS415M6; jährliche Sonnenstunden: 1600-1649; Ausrichtung der Module und Neigungswinkel: Ost-West bei 15 Grad; voraussichtliche Inbetriebnahme: 2. Quartal 2024; Bauleitverfahren läuft zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB und steht vor dem Abschluss; voraussichtlicher Baubeginn: 1. Quartal 2024; Realisierungsgrad: 10 %; Pachtvertrag über das Grundstück wurde am 21.05.2021 geschlossen; Vertrag über die Errichtung der PV-Anlage vom 08.10.2022 mit der Firma MHB Montage GmbH; Wartungsvertrag mit der Firma MHB Montage GmbH vom 08.10.2022. Die Netzanbindungsvoraussetzungen umfassen die Anbindung an die Mittelspannung mittels Trafo und Übergabestation. Alle Netzanbindungsvoraussetzungen sind erfüllt. Beim Anlageobjekt handelt es sich um eine neu zu errichtende und zu erwerbende PV-Anlage. Die PV-Anlage wird voll funktionsfähig sein und regelmäßigen Wartungen unterzogen werden. Prozentualer Anteil an den Nettoeinnahmen: 18,42 % (kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet)
PV-Anlage Malching	Standort: D-94094 Malching; Gemarkung Malching, Flurnummern 494 und 550; Größe und Leistung: 15.727 kWp; Investitionsvolumen: 15.800.000 €. Die Höhe der Erschließungskosten kann nicht angegeben werden, da diese im Kaufpreis enthalten und einzelne Kostenbestandteile der Errichtung der PV-Anlage unbekannt sind. Art und Typ der Anlage: Freiflächen-Photovoltaikanlage; Hersteller: Firma MHB Montage GmbH als Generalunternehmer; Anzahl, Hersteller und Typ der Module: 32.634 Module der Firma Jiangsu Akcome Science and Technology Co., Ltd., Typ: Chaser M6-144P; jährliche Sonnenstunden: 1700-1800; Ausrichtung der Module und Neigungswinkel: Süd bei 15 Grad; voraussichtliche Inbetriebnahme: 2. Quartal 2024; Bauleitverfahren läuft zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB und steht vor dem Abschluss; Baubeginn: September 2023; Realisierungsgrad: 20 %; Pachtverträge über die Grundstück wurden am 25.10.2021 und 04.02.2022 geschlossen; Vertrag über die Errichtung der PV-Anlage vom 08.10.2022 mit der Firma MHB Montage GmbH; Wartungsvertrag mit der Firma MHB Montage GmbH vom 08.10.2022. Die Netzanbindungsvoraussetzungen umfassen die Anbindung an die Mittelspannung mittels Trafo und Übergabestation. Alle Netzanbindungsvoraussetzungen sind erfüllt. Beim Anlageobjekt handelt es sich um eine neu zu errichtende und zu erwerbende PV-Anlage. Die PV-Anlage wird voll funktionsfähig sein und regelmäßigen Wartungen unterzogen werden. Prozentualer Anteil an den Nettoeinnahmen: 31,30 % (kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet)
PV-Anlage Altdorf – Rieden I	Standort: D-90518 Altdorf; Gemarkung Rieden, Flurnummer 1330; Größe und Leistung: 9.975 kWp; Investitionsvolumen: 8.200.000 €. Die Höhe der Erschließungskosten kann nicht angegeben werden, da diese im Kaufpreis enthalten und einzelne Kostenbestandteile der Errichtung der PV-Anlage unbekannt sind. Art und Typ der Anlage: Freiflächen-Photovoltaikanlage; Hersteller: Firma Belectric GmbH als Generalunternehmer; Anzahl, Hersteller und Typ der Module: 18.387 Module der Firma Canadian Solar Inc., Typ: BiHiKu6 6W-540MB-AG; jährliche Sonnenstunden: 1550-1599; Ausrichtung der Module und Neigungswinkel: Süd bei 20 Grad; voraussichtliche Inbetriebnahme: 3. Quartal 2024; voraussichtlicher Baubeginn: 2. Quartal 2024; Realisierungsgrad: 5 %; Pachtvertrag über das Grundstück wurde am 15.05.2021 geschlossen; Vertrag mit der Firma Belectric GmbH über die Errichtung und Wartung der PV-Anlage liegt der N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB vor, ist aber noch nicht abgeschlossen. Die Netzanbindungsvoraussetzungen umfassen die Anbindung an die Mittelspannung mittels Trafo und Übergabestation. Alle Netzanbindungsvoraussetzungen sind erfüllt. Beim Anlageobjekt handelt es sich um eine neu zu errichtende und zu erwerbende PV-Anlage. Die PV-Anlage wird voll funktionsfähig sein und regelmäßigen Wartungen unterzogen werden. Prozentualer Anteil an den Nettoeinnahmen: 16,24 % (kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet)
PV-Anlage Altdorf – Rieden II	Standort: D-90518 Altdorf; Gemarkung Rieden, Flurnummern 1439 und 1440; Größe und Leistung: 10.982 kWp; Investitionsvolumen: 9.883.800 €. Die Höhe der Erschließungskosten kann nicht angegeben werden, da diese im Kaufpreis enthalten und einzelne Kostenbestandteile der Errichtung der PV-Anlage unbekannt sind. Art und Typ der Anlage: Freiflächen-Photovoltaikanlage; Hersteller: Firma Fronteris Energy GmbH als Generalunternehmer; Anzahl, Hersteller und Typ der Module: 19.332 Module der Firma Trina Solar (U.S.) Inc., Typ: TSM-DEG19RC; jährliche Sonnenstunden: 1550-1599; Ausrichtung der Module und Neigungswinkel: Süd bei 18 Grad; voraussichtliche Inbetriebnahme: 3. Quartal 2024; voraussichtlicher Baubeginn: 2. Quartal 2024; Realisierungsgrad: 5 %; Pachtvertrag über das Grundstück wurde am 29.10.2021 geschlossen;

Vertrag mit der Firma Fronteris Energy GmbH über die Errichtung und Wartung der PV-Anlage liegt der N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB vor, ist aber noch nicht abgeschlossen. Die Netzanbindungsvoraussetzungen umfassen die Anbindung an die Mittelspannung mittels Trafo und Übergabestation. Alle Netzanbindungsvoraussetzungen sind erfüllt. Beim Anlageobjekt handelt es sich um eine neu zu errichtende und zu erwerbende PV-Anlage. Die PV-Anlage wird voll funktionsfähig sein und regelmäßigen Wartungen unterzogen werden.
Prozentualer Anteil an den Nettoeinnahmen: 19,58 % (kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet)

Aus den Nettoerlösen des Stromverkaufs erwirtschaften die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG Einnahmen, um hieraus die Zinsen und die Tilgung für das Gesellschafterdarlehen an den Emittenten zu leisten. Aus diesen Zins- und Tilgungszahlungen wird die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage an den/die Anleger/in bestritten. Die Standortkosten der Anlageobjekte dürfen 1.546.812 € p. a. nicht überschreiten, um die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage an den/die Anleger/in sicher zu stellen. Die Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage sind ausreichend für das Anlageobjekt „Ebene 1“ und nicht ausreichend für die Anlageobjekte „Ebene 2“. Die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG wird zur Finanzierung der Anlageobjekte „Ebene 2“ Bankdarlehen aufnehmen. Die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte „Ebene 2“ beträgt 50.483.800 €. Es ist geplant, die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte „Ebene 2“ mit einer Quote von 20% Eigenkapital und 80 % Fremdkapital zu finanzieren. Wird weniger als das avisierte Emissionsvolumen von 2.000.000 € eingeworben, erhöht sich die an die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG von den Gesellschaftern zu erbringende Eigenkapitaleinlage entsprechend. Die Konditionen des bankenfinanzierten Fremdkapitals für die Anlageobjekte „Ebene 2“ stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB noch nicht fest.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Laufzeit der angebotenen Vermögensanlage ist unbestimmt und beginnt für jede/n Anleger/in individuell mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Emittenten beim/bei der Anleger/in. Die Vermögensanlage hat eine Mindestlaufzeit von fünf vollen Zinsjahren. Das Zinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Vertrag verlängert sich nach der Mindestlaufzeit jeweils um ein Jahr, sofern die Vermögensanlage nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende von einer der Parteien ordentlich gekündigt wird. Während der Mindestlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Nominalbetrag wird ab der Wertstellung auf dem Konto des Emittenten mit 3,6 % p. a. verzinst. Es gilt die deutsche kaufmännische Zinsberechnungsmethode (30/360). Die Zinsen werden spätestens zum 31.01. des auf das Zinsjahr folgenden Jahres an den/die Anleger/in gezahlt. Dem Emittenten steht das Recht zu, die Verzinsung jeweils zum 01.01. eines Jahres anzupassen. Während der individuellen Mindestvertragslaufzeit von fünf vollen Zinsjahren ist eine Zinsanpassung ausgeschlossen. Bei Beendigung der Vermögensanlage durch ordentliche Kündigung wird die Rückzahlung gemeinsam mit der letzten Zinszahlung fällig. Endet das qualifizierte Nachrang-Darlehen aufgrund einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, wird der Anspruch des/der Anlegers/Anlegerin auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens-Kapitals und Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen frühestens nach Ablauf von drei Monaten nach dem Zeitpunkt fällig, in dem die Kündigung wirksam wird. Der Emittent ist berechtigt, vorfällige Zahlungen vorzunehmen. Die jährlichen Zinsausschüttungen und die Rückzahlung der Vermögensanlage dürfen beim Emittenten keine Liquiditätsunterdeckung verursachen.

5. Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken

Im Folgenden werden die mit der Vermögensanlage verbundenen wesentlichen Risiken mit den daraus für die Anleger resultierenden Folgen thematisch gegliedert und erläutert. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit ihres tatsächlichen Eintretens zu.

Maximales Risiko

Das maximale Risiko der Anleger besteht in der (Privat)Insolvenz. Hat der/die Anleger/in seine/ihre Vermögensanlage vollständig oder teilweise fremdfinanziert, bleibt er/sie weiterhin verpflichtet, die von ihm/ihr aufgenommenen Fremdmittel trotz eines Teil-/oder Totalverlusts der Vermögensanlage zurückzuführen und dafür anfallende Zinsen und Kosten aus seinem sonstigen Vermögen bezahlen zu müssen. Zudem hat der/die Anleger/in die aus der Vermögensanlage resultierenden Steuerzahlungsverpflichtungen aus seinem/ihrer sonstigen Vermögen zu bezahlen. Reicht in den vorstehenden Fällen das sonstige Vermögen des/der Anlegers/Anlegerin nicht dazu aus, den benannten Verpflichtungen nachzukommen, besteht das maximale Risiko des/der Anlegers/Anlegerin in einer (Privat)Insolvenz.

Insolvenzrisiko

Kann der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und ist somit zahlungsunfähig, kann über das Vermögen des Emittenten das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt werden. Dies kann für die Anleger zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Zins- und Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko

Der Emittent unterliegt im Rahmen seiner laufenden Geschäftstätigkeit Zahlungsverpflichtungen. Hierzu zählen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und die laufenden Verpflichtungen im Rahmen der Fremdfinanzierung in Form von Zins- und Tilgungszahlungen. Dabei kann der Fall eintreten, dass der Emittent fällige Verbindlichkeiten mangels Liquidität nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht bedienen kann. Zu den vertraglich möglichen Zins- und Rückzahlungsterminen (jährliche Zins- und ggf. Rückzahlung zum 31.01.) könnte der Emittent über eine nicht ausreichende Liquidität für die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage verfügen. Die Geschäftsführung des Emittenten ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um zu den jeweiligen Terminen zur Zins- und Rückzahlung eine ausreichende Liquidität beim Emittenten aufzubauen. Sollte keine ausreichende Liquidität des Emittenten aufgrund der Kapitalrückflüsse aus den Anlageobjekten generiert werden können, kann dies für die Anleger zur Folge haben, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage kommt und damit einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erlitten werden kann.

Rückabwicklungsrisiko bei Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen oder der Tätigkeit des Emittenten

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit des Emittenten so verändert, dass er ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, sodass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten der Vermögensanlage anordnen kann. Für die Anleger kann dies bedeuten, dass in diesem Fall der Emittent nicht über ausreichende Liquidität verfügt, was zum Eintritt der Bedingung des qualifizierten Nachrangs und damit zu einer geringeren, späteren oder keinen Zahlung der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage und damit zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals für die Anleger führen kann.

Fremdfinanzierungsrisiko des/der Anlegers/Anlegerin

Den Anlegern steht es frei, den Anlagebetrag ganz oder teilweise durch Fremdmittel, z. B. Bankdarlehen, zu finanzieren. Die aufgenommenen Fremdmittel müssen einschließlich damit verbundener Kosten (z. B. Zinsen, Kreditgebühren) zurückgeführt werden und zwar auch dann, wenn die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten nicht in der erwarteten Höhe eintritt. Eine Fremdfinanzierung des investierten Kapitals erhöht damit das Gesamtrisiko der Vermögensanlage. Für die Anleger kann dies zur Folge haben, dass bei verspäteten, verringerten oder ganz ausfallenden Zinszahlungen aus seiner Vermögensanlage und/oder bei einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals weiterhin die Verbindlichkeiten der Fremdfinanzierung zu tragen hat. Sollte der/die Anleger/in diese Verbindlichkeiten nicht aus seinem/ihrer weiteren Vermögen erfüllen können, kann dies die (Privat)Insolvenz des/der Anlegers/Anlegerin bedeuten.

Besonderes Risiko eines qualifizierten Nachrang-Darlehens

Die Anleger haben bei einem qualifizierten Nachrang-Darlehen damit eine besondere Finanzierungsverantwortung: Im Falle einer finanziellen Krise (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung), die zu einer Insolvenz des Emittenten führen kann, werden die Ansprüche der Anleger gegen den Emittenten auf Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage nicht fällig (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Damit übernehmen die Anleger ein über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgehendes unternehmerisches Risiko, da mangels Mitwirkungs- und Kontrollrechten kein Einfluss darauf genommen werden kann ob die Bedingung des qualifizierten Nachrangs eintritt. Im Falle der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre, der Insolvenz oder der Liquidation des Emittenten sind die Forderungen gegenüber dem Emittenten (Zahlung von Zinsen und Tilgung) nachrangig gegenüber den übrigen Verbindlichkeiten des Emittenten. Das bedeutet, dass eine Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger erst dann fällig wird, wenn der Emittent die finanzielle Krise überwunden hat. Im Insolvenz- oder Liquidationsfall werden zuerst die Forderungen der übrigen Gläubiger bedient, bevor die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger befriedigt werden können. Das qualifizierte Nachrang-Darlehen ist daher in seiner Risikostruktur vergleichbar mit einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Für die Anleger bedeutet dies, dass sie im Falle des Eintritts der Bedingung des qualifizierten Nachrangs eine verspätete, geringere oder keine Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage erhalten, was zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Risiko der Handelbarkeit/ Übertragung der Vermögensanlage

Die ordentliche Kündigung der Vermögensanlage ist für die Anleger während der Mindestlaufzeit bis zum Ende des fünften vollen Zinsjahres ausgeschlossen. Eine rechtsgeschäftliche Übertragung (Verkauf, Schenkung, Verpfändung) ist nicht möglich.

Risiken der Anlageobjekte

Bei der Errichtung und dem Betrieb einer regenerativen Erzeugungsanlage bestehen bauliche, technische, klimatische und marktbezogene Risiken, die zu einem geringeren Kapitalrückfluss aus dem Anlageobjekt „Ebene 2“ führen kann. Realisieren sich diese Risiken, kann dies zu einem geringeren Kapitalrückfluss an den Emittenten führen, sodass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so sehr verschlechtern kann, dass die Bedingung des qualifizierten Nachrangs eintritt. Für die Anleger hätte dies zur Folge, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage kommt und damit einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erlitten werden kann.

Steuerzahlungsrisiko

Zwar führt der Emittent die aus den Zinszahlungen der Vermögensanlage an die Anleger resultierende Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer an das zuständige Finanzamt ab. Sollte sich jedoch das Steuerrecht dahingehend ändern, dass das Abführen der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer keine abgeltende Wirkung mehr hat, könnte die steuerliche Belastung des Anlegers steigen. Die Anleger könnten höhere Steuerzahlungsverpflichtungen treffen. Steuerzahlungsverpflichtungen würden für die Anleger einen geringeren Kapitalrückfluss nach Steuern zur Folge haben. Kann der/die Anleger/in die aus der Vermögensanlage resultierenden Steuern nicht aus seinem/ihrer sonstigen Vermögen bestreiten, kann dies zur (Privat)Insolvenz des/der Anlegers/Anlegerin führen.

<p>6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</p> <p>Bei der Vermögensanlage handelt es sich ein qualifiziertes Nachrang-Darlehen. Das Gesamtemissionsvolumen beläuft sich auf 2.000.000 €. Der Erwerbspreis der Vermögensanlage entspricht der jeweiligen Zeichnungssumme des Anlegers und beträgt mindestens 1.000 €. Höhere Zeichnungsbeträge sind auf 25.000 € begrenzt und müssen durch 500 ohne Rest teilbar sein. Bei einer Zeichnungssumme von über 1.000 € bis 10.000 € hat der/die Anleger/in eine Selbstauskunft dahingehend abzugeben, dass er/sie über ein frei verfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben und Finanzinstrumenten von mindestens 100.000 € verfügt oder die Zeichnungssumme den zweifachen Betrag seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens nicht übersteigt. Bei einer Zeichnungssumme von über 10.000 € bis 25.000 € hat der/die Anleger/in eine Selbstauskunft dahingehend abzugeben, dass die Zeichnungssumme den zweifachen Betrag seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens nicht übersteigt. Bei einer Mindestzeichnungssumme von 1.000 € werden maximal 2.000 qualifizierte Nachrang-Darlehen angeboten.</p>
<p>7. Verschuldungsgrad</p> <p>Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (31.12.2022) liegt der berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten bei 17,53 %, errechnet aus (Fremdkapital / Eigenkapital) x 100.</p>
<p>8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</p> <p>Der Emittent ist eine Holdinggesellschaft, die sich ausschließlich an Unternehmen beteiligt, die wiederum auf dem Markt der Energieerzeuger aus erneuerbaren Energien mit Ausnahme von Biomasse tätig sind.</p> <p>Der Emittent selbst unterliegt keinen unmittelbaren wesentlichen Marktbedingungen, sondern mittelbar den wesentlichen Marktbedingungen seiner Beteiligungsgesellschaften. Dies sind einerseits rentable Bedingungen für Erwerb, Errichtung und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere Freiflächen-PV-Anlagen. Dies umfasst einerseits die Konditionen für Erwerb und Errichtung regenerativer Erzeugungsanlagen, die Betriebskosten als auch die Konditionen einer etwaigen Bankenfinanzierung und die Menge an erzeugter Energie, die aufgrund von klimatischen Bedingungen und möglichen Abschaltzeiten der regenerativen Erzeugungsanlagen wegen übergeordneter Netzprobleme, Wartung oder Reparatur variieren kann. Andererseits bestehen die wesentlichen Marktbedingungen in der Preisstabilität bei Verkauf der erzeugten Energie aufgrund einer EEG-Vergütung, einer festen Preisvereinbarung oder einer Preisvolatilität bei Verkauf des produzierten Stroms. Aufgrund einer konservativen Wirtschaftlichkeitsberechnung des Emittenten geht der Emittent von ausreichend hohen Umsatzerlösen aus, um die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen leisten zu können.</p> <p>Verbessern sich die Marktbedingungen der Beteiligungsgesellschaften, kann dies zu einer Verbesserung der Liquidität des Emittenten führen, was die Fähigkeit, die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage leisten zu können, erhöhen kann. Bleiben die Marktbedingungen unverändert, werden diese keine Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten haben, die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage leisten zu können. Verschlechtern sich die Marktbedingungen, kann dies zu einer Verringerung der Liquidität des Emittenten führen. Eine Verschlechterung der Marktbedingungen im Rahmen zu erwartender Änderungen/Anpassungen auf dem Strompreismarkt und Preisanpassungen für den Erwerb und die Errichtung von regenerativen Energieerzeugungsanlagen werden keinen Einfluss auf die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage haben. Verschlechtert sich die wirtschaftliche Situation des Emittenten durch verschlechterte Marktbedingungen jedoch so stark, dass der Emittent zu den Fälligkeitsterminen für die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage nicht über eine ausreichende Liquidität verfügt, eine Illiquidität droht oder der Emittent überschuldet ist, kann dies zum Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage führen.</p>
<p>9. Kosten und Provisionen</p> <p><u>Vom/Von der Anleger/in zu tragende Kosten und Provisionen:</u> Für den/die Anleger/in können Kosten entstehen, wenn diese/r seiner/Ihrer Verpflichtung zur Mitteilung der Änderung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere der Anschrift und der Bankverbindung gegenüber dem Emittenten nachkommt oder die Vermögensanlage an Dritte im Wege der Erfolge überträgt. Die Höhe dieser Kosten ist unbekannt und kann nicht angegeben werden. Darüber hinausgehende, für den/die Anleger/in entstehende weitere Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind, existieren nicht.</p> <p><u>Vom Emittenten zu tragende Kosten und Provisionen:</u> Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält für die Zurverfügungstellung der Online-Plattform eine einmalige Gebühr für die Vermögensanlage in Höhe von 2.950 € zzgl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer. Für die eigentliche Vermittlung der Vermögensanlage erhält die Internet-Dienstleistungsplattform keine Entgelte oder sonstige Leistungen. Die Gesamthöhe der Kosten und der Provisionen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von dem Emittenten für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält, beträgt 2.950 € und wurden bereits vom Emittenten aus vorhandenen liquiden Mitteln bezahlt. Die Kosten des Mittelverwendungskontrolleurs werden nach Stundenaufwand vergütet. Der Mittelverwendungskontrolleur erhält eine prognostizierte Gesamtvergütung in Höhe von 5.000 € zzgl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer. Die Kosten des Mittelverwendungskontrolleurs werden vom Emittenten aus vorhandenen liquiden Mitteln bezahlt.</p>
<p>10. Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessenverflechtungen</p> <p>Es bestehen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen im Sinne des § 2a Abs. 5 VermAnlG zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform https://www.anleger-service.de/buergersolar3 betreibt.</p>
<p>11. Anlegergruppe</p> <p>Die vom Emittenten angebotene Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien im Sinne der §§ 67, 68 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Anleger/in kann nur eine voll geschäftsfähige natürliche Person sein. Hält der/die Anleger/in die Vermögensanlage bis zu sechs Jahre (Mindestlaufzeit von fünf vollen Zinsjahren), sollte der/die Anleger/in über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen. Hält der/der Anleger/in die Vermögensanlage wegen der unbestimmten Laufzeit länger als sechs Jahre, sollte der/die Anleger/in über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen. Der/Die Anleger/in sollte in der Lage sein, einen Verlust von bis zu 100 % des eingesetzten Kapitals tragen zu können und das maximale Risiko (d. h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Diese Vermögensanlage verlangt von Anlegern Kenntnisse und/oder Erfahrungen auf dem Gebiet der Vermögensanlagen, insbesondere Vermögensanlagen in Form von qualifizierten Nachrang-Darlehen. Fehlende Erfahrungen können durch Kenntnisse im Bereich der Vermögensanlagen ausgeglichen werden.</p>
<p>12. Schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche</p> <p>Die Angabe ist nicht einschlägig, da die Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung veräußert wird.</p>
<p>13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von 12 Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen</p> <p>Der Verkaufspreis sämtlicher innerhalb der letzten 12 Monate angebotenen Vermögensanlagen beträgt 5,9 Mio. €, verkauften Vermögensanlagen beträgt 74.000 € und vollständig getilgten Vermögensanlagen beträgt 0 €.</p>
<p>14. Nichtvorliegen einer Nachschusspflicht</p> <p>Eine Nachschusspflicht im Sinne des § 5b Abs. 1 VermAnlG liegt nicht vor.</p>
<p>15. Mittelverwendungskontrolleur</p> <p>Als Mittelverwendungskontrolleur nach § 5c VermAnlG wurde die Göken Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Herr WP/StB Frank Weisbach, Keesburgsraße 36a, 97074 Würzburg, Registergericht: Amtsgericht Bremen, Registernummer: HRB 12538 bestellt. Der Mittelverwendungskontrolleur erhält eine Vergütung nach Stundenaufwand zzgl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer. Der Mittelverwendungskontrolleur erhält eine prognostizierte Gesamtvergütung in Höhe von 5.000 € zzgl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer. Umstände oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten, liegen nicht vor. Die Tätigkeit/Aufgabe des Mittelverwendungskontrolleurs umfasst die Kontrolle des wirksamen Abschlusses des Gesellschafterdarlehensvertrags zwischen dem Emittenten und der N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG, die wirksamen Abschlüsse der Verträge über die Errichtung und den Erwerb der Anlageobjekte „Ebene 2“ und die Freigabe des vom Emittenten über die angebotene Vermögensanlage eingeworbene qualifizierte Nachrangkapital in Höhe von bis zu 2,0 Mio. €.</p>
<p>16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells</p> <p>Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.</p>
<p>17. Gesetzliche Hinweise</p> <p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der/die Anleger/in unmittelbar vom Anbieter/Emittenten der Vermögensanlage.</p> <p>Der letzte offengelegte Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist bei der N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg erhältlich und ist zudem im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) veröffentlicht.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben worden ist.</p>

Bestätigung
Ich habe den Warnhinweis nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 für die Vermögensanlage „N-ERGIE Bürgersolar III“ vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

x	x	x
Vorname, Name	Ort, Datum	Unterschrift